



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0178/2018

Vorlage: ST/0192/2018		Datum: 30.10.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag AT/0178/2018 der Ratsfraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, CDU und Ratsmitglied DIE LINKE Sabine Veidt vom 25.10.2018: Modellprojekt Experimenteller Wohnungsbau auf der Pfaffendorfer Höhe			
Gremienweg:			
08.11.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		einstimmig	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		abgelehnt	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		verwiesen	vertagt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		ohne BE	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		geändert	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Enthaltungen	<input type="checkbox"/>

Stellungnahme:

Die Sicherung der gebietsprägenden Grünflächen in der Cité française auf der Pfaffendorfer Höhe für gemeinschaftliche Nutzungen kann entweder als öffentliche Grünflächen oder aber als private Gemeinschaftsgärten erfolgen. Hierzu muss im laufenden Bebauungsplanverfahren 201 eine Festsetzung getroffen werden.

Der Vorschlag, dort über ein Projekt des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus einen Planungsprozess über die Ausgestaltung und Nutzung der gebietsprägenden Grünflächen in Gang zu setzen, wird verwaltungsseitig unterstützt. Aufgrund der auslaufenden Veränderungssperre ist vor dem Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Bebauungsplans allerdings zügig festzulegen, welche Grünflächen erhalten und dann als öffentliche oder private Grünflächen festgesetzt werden. Inwieweit die Akquise nach ExWoSt-Mitteln und eine dortige Förderzusage zeitnah möglich ist, muss verwaltungsseitig daher mit dem zuständigen Ministerium der Finanzen erörtert werden. Insbesondere ist zu klären wie hoch die tatsächlich abrufbaren Fördermittel wären und ob diese überhaupt für einen etwaigen Grunderwerb durch die Stadt herangezogen werden können.

Ferner wäre innerhalb der Verwaltung zu prüfen – unabhängig von etwaigen Fördermitteln – wie die langfristige Pflege und Unterhaltung der Grünflächen gesichert werden kann und mit welchen dauerhaften Kosten hierfür zu rechnen ist.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird gebeten, die Fördermöglichkeiten ExWoSt mit dem Finanzministerium kurzfristig zu eruieren, und dem FBA IV das Ergebnis vorzustellen, sowie darauf basierend eine Vorgehensweise zur Festsetzung der Grünflächen im Bebauungsplanentwurf, deren Umfang, sowie zur späteren Pflege und Nutzung im Sinne der Antragsstellung (Sicherung für die gemeinschaftliche Nutzung) zu unterbreiten.